Einwohnergemeinde Grellingen
Baselstrasse 6, 4203 Grellingen
061 743 71 11
christian.fullin@grellingen.ch

Wahlausschreibung

für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2024-2028

Die Amtsperioden für den Gemeinderat und die diversen Behörden und Kommissionen laufen 2024 aus. Für die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024-2028 gelten die nachfolgenden Grundlagen. Die Gemeindebehörden werden nach dem Majorzwahlsystem gewählt. Stille Wahl ist möglich.

1. Aktuell gültige Rechtsgrundlagen

1.1. Gesetz über die politischen Rechte (GpR)
1.2. Gemeindegesetz (GemG)
1.3. Gemeindeordnung Grellingen (GO)
1.4. Organisations- und Verwaltungsreglement Grellingen (OVR)

2. Wahltermine

3. März 2024	Neuwahl Gemeinderäte
14. April 2024	Nachwahl für die am 3. März 2024 nicht gewählten Mandatsträger
9. Juni 2024	Neuwahl Gemeindepräsidium, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Schulrat und Wahlbüro
30. Juni 2024	Nachwahl für die am 9. Juni 2024 nicht gewählten Mandatsträger

3. Zu wählende Behörden

3.1. Majorzwahlen, §§ 2 und 5 GO (Urnenwahl oder Stille Wahl)

3.1.1. 7 Mitglieder des Gemeinderats
3.1.2. Gemeindepräsidium
3.1.3. 6 Mitglieder[1] des Schulrats für Kindergarten und Primarschule
3.1.4. 7 Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3.1.5. 7 Mitglieder des Wahlbüros

[1] Ein Mitglied ist das gewählte und zuständige Gemeinderatsmitglied.

3.2. Majorzwahlen, §§ 2 und 5 GO (Urnenwahl oder Stille Wahl)

3.2.1. Das Gemeindepräsidium aus dem neugewählten Gemeinderat.

3.3. Wahlorgan Gemeinderat, § 4 GO und 11 OVR

3.3.1. 2 Mitglieder der gemeinsamen Sozialhilfebehörde, § 4 GO
3.3.2. 4 Mitglieder[1] der Bau- und Planungskommission, § 11 OVR
3.3.3. 4 Mitglieder[2] der Finanzplanungskommission, § 11 OVR

Der Wahltermin wird vom neu gewählten Gemeinderat festgelegt.

[1] Ein Mitglied ist das gewählte und zuständige Gemeinderatsmitglied.
[2] Ein Mitglied wird aus dem Gemeinderat gewählt.

4. Amtsperioden

Gemeinderat, Behörden und Kommissionen:	1. Juli 2024 – 30. Juni 2028
Schulrat:	1. August 2024 – 31. Juli 2028
Gemeinsame Sozialhilfebehörde:	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2028

5. Wahlvorschläge, § 33 GpR

5.1. Majorzwahlen und Nachwahlen gem. Ziffer 2

Die Eingabefristen wurden mit der Revision des GpR für Majorz- und Proportwahlen harmonisiert und sind nun die gleichen. Die Eingabefrist für Wahlvorschläge für die gem. Ziffer 2 zu wählenden Behörden/Kommissionen ist der **62. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr (§ 30 Abs. 3 GpR i. V. m. § 13a Vo GpR)** und bei der Gemeindeverwaltung, Baselstrasse 6, wie folgt einzureichen:

5.1.1. Dienstag, 2. Januar 2024 (da Frist auf 1. Januar 2024 fällt, Feiertag), 12.00 Uhr, für die Wahl des Gemeinderats vom 3. März 2024 (s. Ziff. 2).
5.1.2. Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, Nachwahl Gemeinderat vom 14. April 2024.
5.1.3. Montag, 8. April 2024, 12.00 Uhr, für die Wahl des Gemeindepräsidiums, der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, des Wahlbüros sowie des Schulrats.
5.1.4. Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr, Nachwahl für Gemeindepräsidium, GRPK, Wahlbüro und Schulrat.

5.2. Weniger Kandidaten als Sitze beim Majorzverfahren

Falls beim Majorzverfahren für den Gemeinderat, das Gemeindepräsidium, die GRPK, den Schulrat und das Wahlbüro bei der Neuwahl nicht genügend Kandidaten das Absolute Mehr erreicht haben, ist eine Nachwahl durchzuführen gem. § 29 GpR. Wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahrungsinstanz bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (§ 30 Abs. 4. GpR).

5.3. Wahlen durch den Gemeinderat

Die Wahlvorschläge für zwei Mitglieder der gemeinsamen Sozialhilfebehörde, Kandidaten für die Bau- und Planungskommission und die Finanzplanungskommission gemäss Ziffer 3.3 sind bis **Donnerstag, 25. April 2024, 12.00 Uhr**, einzureichen.

6. Wahlvorschläge, Formvorschriften

6.1. Wählbar sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, § 3 GpR.

6.2. Jeder Wahlvorschlag muss Vorname, Name, Geburtsdatum, Beruf bzw. Tätigkeit, Wohnadresse und Heimatort der Kandidierenden enthalten. Der Wahlvorschlag muss die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

6.3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wobei Name, Vorname, Beruf und Wohnadresse gut lesbar anzugeben sind (§ 33a GpR).

6.4. Die eingereichten Wahlvorschläge werden auf die Wählbarkeit der Kandidaten und der Formvorschriften geprüft.

6.5. Die gleichen Kandidaten dürfen nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden, andernfalls sie auf allen Wahlvorschlägen gestrichen werden (§ 33 Abs. 8 GpR).

7. Wahlunterlagen

7.1. Ausgestellt wird ein amtlicher Wahlzettel, der so viele Linien enthält, wie Mandate bzw. Sitze zu vergeben sind. Bei den Wahlen gem. Ziffer 3.1 wird von der Gemeinde zusätzlich eine Kandidatenliste mit Name, Vorname und Parteizugehörigkeit beigelegt.

7.2. Der bzw. die Wahlzettel werden zusammen mit dem Wahlkuvert an die Stimmberechtigten zugestellt.

7.3. Bei Wahlen dürfen nur die von der Gemeinde zugestellten amtlichen Wahlzettel verwendet werden.

8. Erwahrung der Gemeindewahlen

Die Wahlen der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidiums sind durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu erwahren. Die Behördenwahlen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, des Schulrats und des Wahlbüros werden durch den Gemeinderat erwahrt. Die Erwahrung, d. h. die Gültigkeitserklärung des Wahlergebnisses, ist ein rein formaler Akt, bei dem die Erwahrungsbehörde lediglich feststellt, dass keine Beschwerden gegen das Wahlergebnis eingegangen sind und dass das Wahlbüro das Ergebnis rechnerisch korrekt ermittelt hat.

Wir bitten Sie, die Wahlausschreibung zu beachten und die Wahlvorschläge nach den aufgeführten Kriterien einzureichen.

Der Gemeinderat

Geht an:

Aushang
Webseite
CVP Grellingen
FDP Grellingen
SP Grellingen
SVP Grellingen

Zur Kenntnis an:

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (teilweise Erwahrungsinstanz)
Wahlbüro (Wahltermine)